

DATENVERARBEITUNGSNACHTRAG

Überarbeitet: 27. August 2020

Dieser Datenverarbeitungsnachtrag (Data Processing Addendum – „DPA“) ergänzt und bildet einen Teil der Dienstleistungsbedingungen oder einer sonstigen schriftlichen oder elektronischen Vereinbarung zwischen LogMeIn und dem Kunden für den Erwerb von Online-Dienstleistungen von LogMeIn (im Folgenden werden diese als „**Dienstleistungen**“ definiert) (die „**Vereinbarung**“). Der Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung der Dienstleistungen im Namen des LogMeIn-Konzerns ist derjenige, in dessen Gebiet der Kunde die LogMeIn-Dienstleistungen beschafft hat: (a) in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz, LogMeIn Ireland Limited, ein irisches Unternehmen mit Sitz in The Reflector, 10 Hanover Quay, Dublin 2, D02R73, Republik Irland; (b) im Vereinigten Königreich, LogMeIn Technologies UK Limited, ein englisches Unternehmen mit Sitz in 5th Floor, 1-9 Hills Place, London, W1F 7SA, Vereinigtes Königreich; und (c) für alle anderen Standorte der jeweilige LogMeIn-Vertragspartner, der [hier](#) und unter <https://www.logmeininc.com/legal/contracting-entities> angegeben ist (jeweils in diesem DPA als „**LogMeIn**“ bezeichnet). Dieses DPA spiegelt die Vereinbarung der Parteien in Bezug auf LogMeIns Verarbeitung der Kundendaten, einschließlich aller darin enthaltener Personenbezogener Daten im Namen des Kunden wider, während dieser die LogMeIn-Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Der Kunde schließt diese DPA in seinem eigenen Namen und, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen erforderlich ist, im Namen seiner Autorisierten Konzernunternehmen ab, soweit diese als für die Verarbeitung Verantwortlicher zu betrachten sind. Künftig (a) schließen alle Bezugnahmen auf den „Kunden“ den Kunden und seine Autorisierten Konzernunternehmen ein und (b) ist „Vereinbarung“ so auszulegen, dass sie dieses DPA einschließt. Alle verwendeten Begriffe, die nicht in diesem Dokument definiert werden, haben die in der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Dieses DPA besteht aus verschiedenen Teilen: dem Hauptteil des DPA und gegebenenfalls den Anhängen 1, 2 und 3 (einschließlich der Anlagen 1 und 2). Durch die Ausfertigung dieses DPA erklären sich LogMeIn und der Kunde damit einverstanden, die folgenden Bestimmungen in Bezug auf Personenbezogene Daten einzuhalten, wobei jeder von ihnen angemessen und nach Treu und Glauben handelt.

AUSFERTIGUNG DIESES DPA:

Zur Ausfertigung dieses DPA muss der Kunde:

1. Die Informationen im Unterschriftsfeld vervollständigen und auf Seite 5 unterzeichnen.
2. Das ausgefüllte und unterzeichnete DPA per E-Mail an LogMeIn an DPA@logmein.com senden. Dieses DPA wird mit dem Eingang rechtlich bindend (unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen des DPA nicht ergänzt, überschrieben oder in sonstiger Weise verändert wurden).

Die Unterschrift des Kunden und von LogMeIn auf Seite 5 dieses DPA stellt die Unterzeichnung und Annahme der Standardvertragsklauseln und ihrer Anlagen dar, es sei denn, die Standardvertragsklauseln sind nicht anwendbar, z. B. bei der Verarbeitung oder Übermittlung Personenbezogener Daten in Kalifornien oder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

AUF WELCHE ART UND WEISE DIESES DPA ANWENDUNG FINDET

Die jeweilige Rechtspersönlichkeit von LogMeIn und des Kunden, die Partei zu der Vereinbarung ist, ist Partei zu diesem DPA. Die Autorisierten Konzernunternehmen des Kunden sind unter der Voraussetzung, dass der Kunde für die Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Konzernunternehmen haftbar bleibt, ebenfalls von diesem DPA umfasst. Zur Vermeidung von Zweifeln bleibt die Rechtspersönlichkeit des Kunden, die die vertragschließende Partei zu der Vereinbarung ist, im eigenen und im Namen ihrer Autorisierten Konzernunternehmen: (a) für die Koordination, Durchführung und Entgegennahme der gesamten Kommunikation mit LogMeIn im Rahmen dieses DPA verantwortlich; und wird (b) alle hierin enthaltenen Rechte in kombinierter Weise mit LogMeIn im Rahmen dieses DPA ausüben.

BEDINGUNGEN DER DATENVERARBEITUNG

1. DEFINITIONEN

„**Konzernunternehmen**“ bezeichnet jede Rechtspersönlichkeit, die direkt oder indirekt die betreffende Rechtspersönlichkeit kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter einer gemeinsamen Kontrolle steht. „Kontrolle“ zum Zwecke dieser Definition bezeichnet das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile der betreffenden Rechtspersönlichkeit.

„**Autorisiertes Konzernunternehmen**“ bezeichnet jedes Konzernunternehmen des Kunden, das (a) den Datenschutzgesetzen und -verordnungen unterworfen ist und (b) dem es gestattet ist, die Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und LogMeIn zu nutzen, aber kein eigenes Bestellformular mit LogMeIn unterzeichnet hat und nicht in sonstiger Weise ein „Kunde“, wie in dieser Vereinbarung definiert, ist.

„**CCPA**“ bezeichnet das kalifornische Datenschutzgesetz für Verbraucher (California Consumer Privacy Act, Cal. Civ. Code § 1798.100 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und seine Durchführungsbestimmungen.

„**Für die Verarbeitung Verantwortlicher**“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung Personenbezogener Daten festlegt.

„**Kundeninhalt**“ bezeichnet alle Dateien, Dokumente, Aufzeichnungen, Chat-Logs, Abschriften und ähnliche Daten, die LogMeln im Namen des Kunden und/oder seiner Endnutzer hält, sowie alle anderen Informationen, die der Kunde oder seine Nutzer gegebenenfalls in das Dienstleistungskonto des Kunden in Verbindung mit den Dienstleistungen hochladen können.

„**Datenschutzgesetze und -verordnungen**“ bezeichnet alle internationalen, nationalen, bundesweiten und einzelstaatlichen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der Gesetze und Verordnungen der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und deren Mitgliedsstaaten, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten und ihrer Bundesstaaten, jeweils in dem Maße, wie sie auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung anwendbar sind.

„**Betroffene Person**“ bezeichnet (i) die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die Personenbezogenen Daten, wie von Datenschutzgesetzen und -verordnungen definiert, beziehen, oder (ii) einen Verbraucher, so wie dieser Begriff im CCPA definiert ist.

„**DSGVO**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

„**LogMeln-Konzern**“ bezeichnet LogMeln und die Konzernunternehmen von LogMeln, die an der Verarbeitung Personenbezogener Daten beteiligt sind.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle Informationen in Bezug auf (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (z. B. eine Betroffene Person oder ein Verbraucher) oder (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person (z. B. ein Haushalt nach dem CCPA) wenn diese Informationen im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter innerhalb seiner Dienstleistungsumgebung gepflegt werden und diese auf ähnliche Art und Weise wie personenbezogene Daten oder Informationen sowie personenbezogene, identifizierbare Informationen nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen geschützt sind.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die an Personenbezogenen Daten ausgeführt werden, ungeachtet der Tatsache, ob dies durch automatische Mittel geschieht oder nicht, wie zum Beispiel Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abruf, Hinzuziehung, Nutzung, Weitergabe durch Übermittlung, Veröffentlichung oder Verfügbarmachung auf sonstige Art und Weise, Abgleich oder Kombinierung, Beschränkung, Löschung oder Zerstörung.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die Personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet, einschließlich, soweit zutreffend, aller „Dienstanbieter“, so wie dieser Begriff vom CCPA definiert wird.

„**Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz**“ bezeichnet die Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz (Security and Privacy Operational Controls – SPOC), die für die spezifischen, vom Kunden erworbenen oder genutzten Dienstleistungen gelten und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und über das [Trust & Privacy Center](#) von LogMeln oder über www.logmeininc.com/trust unter der Registerkarte „Produktressourcen“ zugänglich sind) oder auf andere Weise von LogMeln zur Verfügung gestellt werden.

„**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die von und zwischen dem Kunden und LogMeln bestehende und diesem Dokument als [Anhang 3](#) beigefügte Vereinbarung gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission (K(2010)593) vom 5. Februar 2010 zu den Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter mit Sitz in Drittländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellen.

„**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet jeden Auftragsverarbeiter, der von LogMeln oder einem Unternehmen des LogMeln-Konzerns beauftragt wird.

„**Kontrollstelle**“ bezeichnet eine unabhängige, öffentliche Behörde, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gemäß der DSGVO eingerichtet wurde.

2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

2.1 Rollen der Parteien: Die Parteien vereinbaren, dass hinsichtlich der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch LogMeln im Namen des Kunden, der Kunde der für die Verarbeitung Verantwortliche ist und (je nachdem, was zutrifft) LogMeln oder Unternehmen des LogMeln-Konzerns Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter sind und LogMeln und/oder Unternehmen des LogMeln-Konzerns Unterauftragsverarbeiter verpflichten, wie dies in Abschnitt 5 (Unterauftragsverarbeiter) unten näher ausgeführt wird. Zur Vermeidung von Zweifeln: Die LogMeln-Rechtspersönlichkeit, die als Auftragsverarbeiter fungiert, ist im einleitenden (ersten) Absatz dieses DPA angegeben, und die anderen Unternehmen des LogMeln-Konzerns, die als Unterauftragsverarbeiter fungieren, sind in der in Anhang 1 angegebenen Offenlegung der Verbundenen Unterauftragsverarbeiter aufgeführt.

2.2 Verantwortlichkeiten des Kunden: Bei der Nutzung der Dienstleistungen Verarbeitet der Kunde Personenbezogene Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen und -verordnungen, einschließlich der Aufrechterhaltung der rechtlichen Grundlage (z. B. Zustimmung) und der Rechte zur Nutzung und Bereitstellung personenbezogener Daten als Teil des Kundeninhalts. Die Anweisungen des Kunden für die Verarbeitung Personenbezogener Daten halten die Datenschutzgesetze und -verordnungen ein.

2.3 Die Verantwortlichkeiten von LogMeln: Bei der Verarbeitung von Kundeninhalten behandelt LogMeln die Personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich in Übereinstimmung mit Abschnitt 6 dieses DPA und LogMeln wird Personenbezogene Daten nur im Namen von und in Einklang mit den dokumentierten Anweisungen des Kunden Verarbeiten, von denen angenommen wird, dass sie für die folgenden Zwecke gegeben wurden: (i) die Verarbeitung in

Einklang mit der Vereinbarung und des/der maßgeblichen Bestellformulare(s); (ii) die von Nutzern bei ihrer Nutzung der Dienstleistungen eingeleitete Verarbeitung und (iii) die Verarbeitung zur Einhaltung anderer dokumentierter, angemessener Anweisungen, die von dem Kunden erteilt werden (z. B. per E-Mail), wenn diese Anweisungen im Einklang mit den Bedingungen der Vereinbarung stehen. LogMeln informiert den Kunden, wie gesetzlich durch die Gesetze der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, denen LogMeln unterliegt, vorgeschrieben, über diese rechtliche Anforderung, bevor die Verarbeitung eingeleitet wird, wie in Artikel 28 der DSGVO gefordert, soweit diese Verarbeitung Personenbezogener Daten die Übermittlung Personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation einschließt, es sei denn, das geltende Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verbietet solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. LogMeln wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn LogMeln der Ansicht ist, dass Anweisungen des Kunden im Widerspruch zu den Anforderungen der Anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen stehen oder diese verletzen.

2.4 Einzelheiten der Verarbeitung: Der Sachgegenstand und die Dauer der Verarbeitung, die Art und der Zweck der Verarbeitung, die Art der Personenbezogenen Daten und die Kategorien der Betroffenen Personen, die nach diesem DPA Verarbeitet werden, sind in Anhang 2 (Einzelheiten der Verarbeitung) zu diesem DPA näher angegeben.

3. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

In dem gesetzlich zulässigen Umfang, wenn LogMeln eine Anfrage einer Betroffenen Person zur Ausübung des Auskunftsrechts, zum Recht auf Berichtigung, zur Beschränkung der Verarbeitung, zur Löschung (z. B. ein „Recht auf Vergessenwerden“), zur Datenübertragbarkeit, zum Widerspruch gegen eine Verarbeitung oder zu deren Recht, keiner automatisierten individuellen Entscheidungsfindung zu unterliegen, erhält, wird LogMeln umgehend den Kunden benachrichtigen oder in sonstiger Weise diese Betroffene Person an den Kunden verweisen. Unter Berücksichtigung der Art und Weise der Verarbeitung unterstützt LogMeln den Kunden durch sachdienliche technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, zur Erfüllung der Verpflichtung des Kunden auf Anfragen zu reagieren, die sich auf die Rechte einer Betroffenen Person nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen beziehen.

4. MITARBEITER VON LOGMEIN

LogMeln stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter, die an der Verarbeitung Personenbezogener Daten beteiligt sind, (a) über die Vertraulichkeit der Personenbezogenen Daten informiert sind und schriftliche Geheimhaltungsvereinbarungen ausgefertigt haben; (b) eine sachdienliche Schulung zu ihren Aufgaben erhalten haben, insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Datenschutzes und (c) Zugang zu Personenbezogenen Daten nur in dem Umfang haben, der für die Ausführung von Verpflichtungen, Aufgaben oder Pflichten erforderlich ist, die in diesem DPA und der Vereinbarung näher angegeben sind. Darüber hinaus stellt LogMeln in dem gesetzlich zulässigen Umfang sicher, dass die in diesem Abschnitt 4 näher angegebenen Geheimhaltungsverpflichtungen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses überdauern.

5. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

5.1 Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern: Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass (a) die Konzernunternehmen von LogMeln als Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden können und (b) LogMeln und die Konzernunternehmen von LogMeln Dritt-Unterauftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb der Dienstleistungen verpflichten können. Vor der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern (d.h. einer Drittpartei oder einem LogMeln-Konzernunternehmen) wird LogMeln oder das LogMeln-Konzernunternehmen den Unterauftragsverarbeiter mit angemessener Sorgfalt prüfen und mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung abschließen, die sicherstellt, dass der Unterauftragsverarbeiter ausreichende und geeigneter technische und organisatorische Maßnahmen, die das gleiche Maß an Datenschutzverpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Kundendaten enthalten, umsetzt, so dass die Verarbeitung den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -verordnungen entspricht.

5.2 Gegenwärtige Unterauftragsverarbeiter und Benachrichtigung über neue Unterauftragsverarbeiter: Der Kunde genehmigt die Unterauftragsverarbeiter, auf die in Anhang 1 dieses DPA verwiesen wird. LogMeln oder ein Konzernunternehmen von LogMeln kann nach eigenem Ermessen gemäß diesem Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3 geeignete und zuverlässige (weitere) Unterauftragsverarbeiter entfernen, ersetzen oder ernennen. Die aktuellste Liste der Unterauftragsverarbeiter, die von LogMeln für die Dienstleistungen eingesetzt werden, und deren geografischen Standort („**Offenlegung Unterauftragsverarbeiter**“) finden Sie im [Trust & Privacy Center](#) von LogMeln (auch zugänglich über www.logmeininc.com/trust unter der Registerkarte „Produktressourcen“). LogMeln informiert den Kunden über neue Unterauftragsverarbeiter, indem LogMeln dem Kunden eine aktualisierte Offenlegung im Trust & Privacy Center von LogMeln unter www.logmeininc.com/trust sowie per E-Mail mindestens fünfzehn (15) Werkzeuge vor der Autorisierung des/der Unterauftragsverarbeiter(s) zur Verarbeitung Personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Um den Empfang solcher E-Mail-Benachrichtigungen zu ermöglichen, kann sich der Kunde [hier](#) anmelden (auch verfügbar unter <https://lp.logmeininc.com/sub-processor-preference.html>).

5.3 Widerspruchsrechte: Der Kunde kann nach Treu und Glauben auf angemessene Weise dem Einsatz eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch LogMeln oder das LogMeln-Konzernunternehmen durch umgehende, schriftliche Mitteilung an LogMeln (E-Mail möglich) innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach der Mitteilung von LogMeln im Einklang mit dem in Abschnitt 5.2 dargelegten Mechanismus widersprechen. Diese Mitteilung muss die nach Treu und Glauben berechtigten Gründe des Kunden für den Widerspruch darlegen. Für den Fall, dass der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter widersprechen sollte, wird LogMeln wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine Änderung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen oder eine wirtschaftlich angemessene Änderung der Konfiguration des Kunden oder der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu empfehlen, um eine Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den neuen Unterauftragsverarbeiter, dem widersprochen wurde, zu vermeiden ohne den Kunden in unangemessener Weise zu belasten. Sind die Parteien nicht in der Lage, diesen Widerspruch beizulegen oder ist LogMeln auf andere Art und Weise nicht zu einer Lösung oder zum Bereitstellen dieser Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums bereit, kann der Kunde das/die maßgebliche(n) Bestellformular(e) hinsichtlich derjenigen Dienstleistungen kündigen, die von LogMeln ohne den Einsatz des neuen Unterauftragsverarbeiters, dem durch eine schriftliche Mitteilung an LogMeln widersprochen wurde, nicht erbracht werden können. LogMeln erstattet dem Kunden alle vorausbezahlten, ungenutzten Gebühren für den Rest der Laufzeit des/der Bestellformular(e) nach dem Wirksamwerden der Kündigung ausschließlich in Bezug auf die gekündigten Dienstleistungen, ohne dem Kunden eine Vertragsstrafe für diese Kündigung aufzuerlegen.

5.4 Haftung: LogMeln haftet für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Unterauftragsverarbeiter im gleichen Umfang, in dem LogMeln haften würde, wenn LogMeln die Dienstleistungen eines jeden Unterauftragsverarbeiters direkt nach den Bedingungen dieses DPA erbringen würde, sofern in der Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist.

6. SICHERHEIT

6.1 Schutz des Kundeninhalts: Wie in Artikel 32 der DSGVO näher ausgeführt, wird LogMeln unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten für die Durchführung und der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit (einschließlich des Schutzes vor einem Sicherheitsvorfall, wie nachstehend definiert), der Vertraulichkeit und Integrität von Kundeninhalten, wie in den Anwendung findenden Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz dargelegt, durchführen und aufrechterhalten. LogMeln überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Maßnahmen und wird nicht in erheblicher Weise die allgemeine Sicherheit der Dienstleistungen während eines Abrechnungszeitraumes verringern.

6.2 Zertifizierungen und Audits von Drittanbietern: LogMeln stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß Artikel 28 der DSGVO nachzuweisen, indem LogMeln auf Anfrage des Kunden maximal einmal jährlich folgende Informationen zur Verfügung stellt: (a) jegliche schriftliche technische Dokumentation, die LogMeln dem Kundenstamm von LogMeln oder allgemein zur Verfügung stellt; und (b) Informationen über LogMelns Einhaltung der Verpflichtungen in diesem DPA in Form von anwendbaren Zertifizierungen und/oder Audits durch Dritte [einschließlich derer, die in den anwendbaren Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz angegeben sind, die im LogMeln [Trust & Privacy Center](#) verfügbar sind (auch über www.logmeininc.com/trust unter der Registerkarte „Produktressourcen“ zugänglich)]. Sofern dies nach den geltenden Datenschutzgesetzen und -verordnungen erforderlich ist, können die vorstehenden Ausführungen auch relevante Informationen und Dokumentationen über die Unterauftragsverarbeiter von LogMeln enthalten, soweit diese Informationen verfügbar sind und von LogMeln weitergegeben werden dürfen. In dem Maße, in dem zusätzliche Prüfungsaktivitäten nach vernünftigem Ermessen für notwendig erachtet werden, z.B. wenn es etwas des Folgenden gibt: (i) eine Anforderung gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -verordnungen; (ii) ein Sicherheitsvorfall; (iii) eine wesentliche nachteilige Änderung oder Reduzierung der relevanten Datenschutzpraktiken für die Dienstleistungen von LogMeln; und/oder (iv) ein Verstoß gegen die wesentlichen Bestimmungen dieses DPA, kann der Kunde LogMeln kontaktieren, um eine Prüfung, einschließlich Inspektionen, der für den Schutz Personenbezogener Daten im Rahmen dieses DPA relevanten Verfahren durch den Kunden oder einen anderen vom Kunden benannten Prüfer anzufordern. Vor Beginn eines solchen Audits vereinbaren der Kunde und LogMeln einvernehmlich den Umfang, den Zeitpunkt, die Dauer und/oder die erstattungsfähigen Kosten (falls zutreffend und ausschließlich in dem nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen zulässigen Umfang) des Audits. Der Kunde wird LogMeln unverzüglich über alle im Rahmen eines Audits festgestellten Verstöße informieren. Bei der Durchführung eines solchen Audits wird der Kunde alle Anstrengungen unternehmen, um Störungen des Geschäftsbetriebs von LogMeln so gering wie möglich zu halten.

7. MITTEILUNGEN HINSICHTLICH DES KUNDENINHALTS

LogMeln unterhält Richtlinien und Verfahren zum Management von Sicherheitsvorfällen, die in den Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz näher angegeben sind, und LogMeln wird den Kunden ohne schuldhaftes Verzögern über jede tatsächliche Verletzung der Sicherheit von LogMeln informieren, die zu versehentlicher oder vorsätzlicher Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung von oder Zugriff auf Kundeninhalt, einschließlich aller darin enthaltenen Personenbezogene Daten, die von LogMeln oder den Unterauftragsverarbeitern von LogMeln übermittelt, gespeichert oder in sonstiger Weise verarbeitet werden, führt, von der LogMeln Kenntnis erhält (ein „Sicherheitsvorfall“). Die nach diesem Abschnitt 7 vorgesehene Benachrichtigung wird nicht als Schuldeingeständnis oder Haftung von LogMeln ausgelegt oder bewertet. LogMeln unternimmt

angemessene Anstrengungen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu ermitteln und die von LogMeln für notwendig und angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu beheben, soweit die Behebung innerhalb der angemessenen Kontrolle von LogMeln liegt. Darüber hinaus stellt LogMeln dem Kunden relevante Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung, die dieser vernünftigerweise benötigt, um den Kunden dabei zu unterstützen, die Einhaltung seiner eigenen Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen und -verordnungen sicherzustellen, im Falle eines Sicherheitsvorfalls eine Kontrollstelle oder eine Betroffene Person zu informieren.

8. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON KUNDENINHALT

Nach der Kündigung oder dem Ablauf des Kundenvertrags, der Einstellung der Nutzung des LogMeln-Kontos durch den Kunden oder auf schriftliche Anfrage des Kunden zu einem früheren Zeitpunkt löscht LogMeln Kundeninhalte, einschließlich aller darin enthaltenen Personenbezogenen Daten, und sorgt dafür, dass diese unwiederbringlich gelöscht werden, es sei denn, das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates verlangt oder erlaubt die weitere Speicherung solcher Kundeninhalte und/oder anderer Personenbezogener Daten. Die automatischen Datenspeicherfristen werden den Verfahren und Zeitrahmen entsprechen, die in den Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz näher angegeben sind. LogMeln bescheinigt die Löschung von Kundeninhalten und erbringt auf Verlangen einen Nachweis für diese Löschung. Darüber hinaus gibt LogMeln auf schriftliche Anfrage des Kunden alle Kundeninhalte oder andere von LogMeln gespeicherte Personenbezogene Daten an den Kunden oder dessen Vertreter zurück oder weist den Kunden anderweitig an, wie ein Self-Service-Datenexport durchgeführt werden kann (sofern verfügbar).

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung der jeweiligen Parteien und aller ihrer Konzernunternehmen zusammengenommen, die aus oder in Verbindung mit diesem DPA und allen DPA zwischen den Autorisierten Konzernunternehmen und LogMeln entsteht, sei es aufgrund eines Vertrages, einer unerlaubten Handlung oder nach einer anderen Haftungstheorie, unterliegt dem Abschnitt 'Haftungsbeschränkung' der Vereinbarung und eine Bezugnahme auf die Haftung einer Partei bezeichnet die Gesamthaftung dieser Partei und aller ihrer Konzernunternehmen nach der Vereinbarung und allen DPAs zusammen.

10. EUROPASPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die folgenden Bestimmungen gelten insoweit: (i) der Kunde in der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist; oder (ii) der Kunde außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig ist, aber weiterhin den DSGVO unterliegt:

10.1 DSGVO: In dem Umfang, in dem LogMeln Personenbezogene Daten im Namen des Kunden Verarbeitet, erfolgt dies im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO, die direkt auf LogMeln bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen anwendbar sind.

10.2 Datenschutz-Folgenabschätzung: Wenn der Kunde gemäß den Datenschutzgesetzen und -verordnungen im Zusammenhang mit der Nutzung der von LogMeln im Rahmen dieses DPA bereitgestellten Dienstleistungen eine Datenschutzfolgenabschätzung (oder eine vorherige Rücksprache mit einer Aufsichtsbehörde mit entsprechender Zuständigkeit) durchführen muss, wird LogMeln, bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen in angemessenem Umfang mitwirken und den Kunden dabei unterstützen, soweit diese Informationen LogMeln zur Verfügung stehen.

10.3 Übermittlungsmechanismen: Anlage 3 zu diesem DPA gilt zusätzlich zum DPA für alle Übermittlungen Personenbezogener Daten im Rahmen dieses DPA aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und/oder dem Vereinigten Königreich (solange es wie ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder als Teil des Europäischen Wirtschaftsraums behandelt wird) in Länder, die kein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Datenschutzgesetze und -verordnungen der vorgenannten Gebiete gewährleisten.

10.4 Alternativer Datenübermittlungsmechanismus: Zur Vermeidung von Zweifeln: Sollte der in Abschnitt 10.3 näher angegebene oder relevante Transfermechanismus von einer Aufsichtsbehörde oder einem zuständigen Gericht als ungültig angesehen werden, werden sich die Parteien nach Treu und Glauben bemühen, einen alternativen Mechanismus auszuhandeln (sofern dieser zur Verfügung steht), um die fortgesetzte Übermittlung Personenbezogener Daten zu ermöglichen.

11. KALIFORNISCHES DATENSCHUTZGESETZ FÜR VERBRAUCHER (California Consumer Privacy Act)

LogMeln ist untersagt: (a) Personenbezogene Daten zu verkaufen oder (b) Personenbezogene Daten als Gegenleistung für Dienstleistungen oder andere Gegenstände zu erhalten, die von LogMeln als Dienstanbieter im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt oder ausgeführt werden. LogMeln ist untersagt Personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern oder weiterzugeben, es sei denn, dies ist für einen Geschäftszweck gemäß einem schriftlichen Vertrag (d. h. zur Bereitstellung und zum Betrieb der LogMeln-Dienste) erforderlich und unterliegt den in Abschnitt 1798.140 (v) des CCPA festgelegten Einschränkungen. LogMeln verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen würden, dass Übertragungen

Personenbezogener Daten an oder von Kunden als „Verkauf personenbezogener Daten“ gemäß dem CCPA oder anderen ähnlichen anwendbaren Datenschutzgesetzen eingestuft werden.

12. APEC DATENSCHUTZ ANERKENNUNG FÜR AUFTRAGSVERARBEITER (APEC Privacy Recognition for Processors)

LogMeln und der LogMeln-Konzern haben die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftsgemeinschaft („APEC“) Datenschutz Anerkennung für Auftragsverarbeiter (Privacy Recognition for Processors „PRP“) Zertifizierung erhalten und verarbeiten Personenbezogene Daten, soweit zutreffend, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten eines Auftragsverarbeiters gemäß dem APEC-Datenschutzrahmen.

13. RECHTSWIRKSAMKEIT UND WIDERSPRUCH

Dieses DPA wird mit Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kunden und LogMeln rechtsverbindlich. Nach seinem Inkrafttreten wird dieses DPA in die Vereinbarung oder das maßgebliche Bestellformular einbezogen und bildet einen Teil von diesen. Auf Sachfragen, die im Rahmen dieses DPA nicht angesprochen wurden, finden die Bedingungen der Vereinbarung Anwendung. In Bezug auf die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Parteien sind im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Vereinbarung und dieses DPA die Bedingungen dieses DPA maßgeblich. Für den Fall eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen des DPA und den Standardvertragsklauseln, haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

Aufstellung der Anhänge:

Anhang 1: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Anhang 2: Einzelheiten der Verarbeitung

Anhang 3: Standardvertragsklauseln

Die Zeichnungsberechtigten der Parteien haben diese Vereinbarung ordnungsgemäß ausgefertigt:

Kunde:

LogMeln:

[Im eigenen Namen und im Namen jeder LogMeln-Rechtspersönlichkeit, die in Anhang 3 aufgeführt ist]

Durch: _____

Durch: _____

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Tag des Inkrafttretens:

Anhang 1: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Letzte Aktualisierung: August 27, 2020

Der Kunde autorisiert die Unterauftragsverarbeiter, die über die zutreffenden Hyperlinks unten und im [Trust & Privacy Center](#) (auch im Abschnitt Produktressourcen unter <https://www.logmeininc.com/trust/resource-center> zugänglich) angegeben werden, die LogMeIn-Dienstleistungen, die er im Rahmen seiner Vereinbarung abonniert hat, bereitzustellen und zu betreiben:

- [Offenlegung der Verbundenen Unterauftragsverarbeiter](#)
- Kommunikations- und Kollaborationslösungen
 - [GoToMeeting, GoToWebinar und GoToTraining](#)
 - [Grasshopper](#)
 - [Jive und GoToConnect](#)
 - [join.me](#)
- Lösungen zur Kundenbindung und -betreuung
 - [BoldChat und Bold360 ai](#)
 - [GoToAssist und GoToAssist Corporate](#)
 - [GoToAssist Remote Support \(vormals: RescueAssist\)](#)
 - [LogMeIn Rescue, Rescue Lens](#)
- Identitäts- und Zugangslösungen
 - [GoToMyPC](#)
 - [LastPass](#)
 - [LogMeIn Central und Pro](#)

ANHANG 2: EINZELHEITEN DER VERARBEITUNG

Sachgegenstand der Verarbeitung

LogMeln bietet ein Portfolio von cloudbasierten Kommunikations- und Kollaborationslösungen, Identitäts- und Zugangslösungen sowie Lösungen zur Kundenbindung und -betreuung. Ziel und Gegenstand der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch LogMeln als Auftragsverarbeiter ist die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.

Dauer der Verarbeitung

LogMeln wird, in seiner Funktion als Auftragsverarbeiter Personenbezogene Daten, für die Laufzeit der Vereinbarung (wie in den Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz näher angegeben) Verarbeiten, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

Art und Zweck der Verarbeitung

LogMeln verarbeitet Personenbezogene Daten, in seiner Funktion als Auftragsverarbeiter, soweit es für die Erbringung und den Betrieb der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung erforderlich ist, wie in den Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz näher angegeben und durch den Kunden durch dessen Nutzung der Dienstleistungen weiter angewiesen.

Art der Personenbezogener Daten

Der Kunde kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere die folgenden Kategorien Personenbezogener Daten enthalten können:

- Vor- und Nachname
- Position
- Funktion
- Arbeitgeber
- Kontaktdaten (Unternehmen, E-Mail, Telefon, Geschäftsanschrift)
- Geräteidentifikationsdaten und Verkehrsdaten (z. B. MAC-Adresse, Web-Protokolle usw.)
- Informationen zum Berufsleben
- Informationen zum Privatleben
- Informationen zu Aufenthaltsorten

Kategorien Betroffener Personen

Der Kunde kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere Personenbezogene Daten in Bezug auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen enthalten können:

- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Mitarbeiter oder Kontaktpersonen der potenziellen Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden
- Mitarbeiter, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Nutzer des Kunden, die zur Nutzung der Dienstleistungen autorisiert sind

ANHANG 3: STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

STANDARDVERTRAGSKLAUSELN (AUFTRAGSVERARBEITER)

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter, die in Drittländern niedergelassen sind, in denen kein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist.

Bezeichnung der Organisation, die die Daten exportiert:

Jede Bezugnahme auf „Datenexporteur“ bezieht sich auf den Kunden und seine autorisierten Konzernunternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz ansässig sind.

(der **Datenexporteur**)

und

Bezeichnung der Organisation (Datenimporteur):

Land	LogMeIn Rechtspersönlichkeit (soweit zutreffend)
Vereinigte Staaten	LogMeIn, Inc. LogMeIn USA, Inc. Jive Communications, Inc. Grasshopper Group, LLC
Vereinigtes Königreich	LogMeIn Technologies UK Limited

Adresse: siehe <https://www.logmeininc.com/legal/contracting-entities>

Tel.: +1-781-897 5580; E-Mail: DPA@logmein.com

Sonstige Angaben, die benötigt werden, um die Organisation zu identifizieren: Nicht zutreffend

(der **Datenimporteur**)

jeweils eine „Partei“; zusammen die „Parteien“,

VEREINBAREN folgende Vertragsklauseln (die Klauseln), um angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von natürlichen Personen bei der Übermittlung der in Anlage 1 spezifizierten personenbezogenen Daten vom Datenexporteur an den Datenimporteur zu bieten.

Klausel 1

Begriffsbestimmungen

Im Rahmen der Vertragsklauseln gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- (a) „*personenbezogene Daten*“, „*besondere Kategorien personenbezogener Daten*“, „*Verarbeitung*“, „*für die Verarbeitung Verantwortlicher*“, „*Auftragsverarbeiter*“, „*betroffene Person*“ und „*Kontrollstelle*“ entsprechen den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr;
- (b) *der „Datenexporteur“* ist der für die Verarbeitung Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten übermittelt;
- (c) *der „Datenimporteur“* ist der Auftragsverarbeiter, der sich bereit erklärt, vom Datenexporteur personenbezogene Daten entgegenzunehmen und sie nach der Übermittlung nach dessen Anweisungen und den Bestimmungen der Klauseln in dessen Auftrag zu verarbeiten und der nicht einem System eines Drittlandes unterliegt, das angemessenen Schutz im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG gewährleistet;
- (d) *der „Unterauftragsverarbeiter“* ist der Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Datenimporteurs oder eines anderen Unterauftragsverarbeiters des Datenimporteurs tätig ist und sich bereit erklärt, vom Datenimporteur oder von einem anderen Unterauftragsverarbeiter des Datenimporteurs personenbezogene Daten ausschließlich zu dem Zweck entgegenzunehmen, diese nach der Übermittlung im Auftrag des Datenexporteurs nach dessen Anweisungen, den Klauseln und den Bestimmungen des schriftlichen Unterauftrags zu verarbeiten;
- (e) „*anwendbares Datenschutzrecht*“ bezeichnet die Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen, insbesondere des Rechts auf Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Mitgliedstaat, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen anzuwenden sind;
- (f) „*technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen*“ sind die Maßnahmen, die personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung schützen sollen.

Klausel 2

Einzelheiten der Übermittlung

Die Einzelheiten der Übermittlung, insbesondere die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, sofern vorhanden, werden in Anhang 1 erläutert, der Bestandteil dieser Klauseln ist.

Klausel 3

Drittbegünstigtenklausel

1. Die betroffenen Personen können diese Klausel sowie Klausel 4 Buchstaben b bis i, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g bis j, Klausel 6 Absätze 1 und 2, Klausel 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenexporteur als Drittbegünstigte geltend machen.
2. Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenimporteur geltend machen, wenn das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen.
3. Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter geltend machen, wenn sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.
4. Die Parteien haben keine Einwände dagegen, dass die betroffene Person, sofern sie dies ausdrücklich wünscht und das nationale Recht dies zulässt, durch eine Vereinigung oder sonstige Einrichtung vertreten wird.

Klausel 4

Pflichten des Datenexporteurs

Der Datenexporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- (a) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich der Übermittlung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts durchgeführt wurde und auch weiterhin so durchgeführt wird (und gegebenenfalls den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats mitgeteilt wurde, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist) und nicht gegen die einschlägigen Vorschriften dieses Staates verstößt;
- (b) er den Datenimporteur angewiesen hat und während der gesamten Dauer der Datenverarbeitungsdienste anweisen wird, die übermittelten personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht und den Klauseln zu verarbeiten;
- (c) der Datenimporteur hinreichende Garantien bietet in Bezug auf die in der Anlage 2 zu diesem Vertrag beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen;
- (d) die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, des Standes der Technik, der bei ihrer Durchführung entstehenden Kosten, der von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten hinreichend gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung geschützt sind;
- (e) er für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sorgt;
- (f) die betroffene Person bei der Übermittlung besonderer Datenkategorien vor oder sobald wie möglich nach der Übermittlung davon in Kenntnis gesetzt worden ist oder gesetzt wird, dass ihre Daten in ein Drittland übermittelt werden könnten, das kein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Richtlinie 95/46/EG bietet;
- (g) er die gemäß Klausel 5 Buchstabe b sowie Klausel 8 Absatz 3 vom Datenimporteur oder von einem Unterauftragsverarbeiter erhaltene Mitteilung an die Kontrollstelle weiterleitet, wenn der Datenexporteur beschließt, die Übermittlung fortzusetzen oder die Aussetzung aufzuheben;
- (h) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln mit Ausnahme von Anlage 2 sowie eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellt; außerdem stellt er ihnen gegebenenfalls die Kopie des Vertrags über Datenverarbeitungsdienste zur Verfügung, der gemäß den Klauseln an einen Unterauftragsverarbeiter vergeben wurde, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden;
- (i) bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung gemäß Klausel 11 erfolgt und die personenbezogenen Daten und die Rechte der betroffenen Person mindestens ebenso geschützt sind, wie vom Datenimporteur nach diesen Klauseln verlangt; und
- (j) er für die Einhaltung der Klausel 4 Buchstaben a bis i sorgt;

Klausel 5

Pflichten des Datenimporteurs

Der Datenimporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- (a) er die personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen und den vorliegenden Klauseln verarbeitet; dass er sich, falls er dies aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten kann, bereit erklärt, den Datenexporteur unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, der unter diesen Umständen berechtigt ist, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- (b) er seines Wissens keinen Gesetzen unterliegt, die ihm die Befolgung der Anweisungen des Datenexporteurs und die Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten unmöglich machen, und eine Gesetzesänderung, die sich voraussichtlich sehr nachteilig auf die Garantien und Pflichten auswirkt, die die Klauseln bieten sollen, dem Datenexporteur mitteilen wird, sobald er von einer solchen Änderung Kenntnis erhält; unter diesen Umständen ist der Datenexporteur berechtigt, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- (c) er vor der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat;

- (d) er den Datenexporteur unverzüglich informiert über
 - (i) alle rechtlich bindenden Aufforderungen einer Vollstreckungsbehörde zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, es sei denn, dies wäre anderweitig untersagt, beispielsweise durch ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung des Untersuchungsgeheimnisses bei strafrechtlichen Ermittlungen;
 - (ii) jeden zufälligen oder unberechtigten Zugang und
 - (iii) alle Anfragen, die direkt von den betroffenen Personen an ihn gerichtet werden, ohne diese zu beantworten, es sei denn, er wäre anderweitig dazu berechtigt;
- (e) er alle Anfragen des Datenexporteurs im Zusammenhang mit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur unverzüglich und ordnungsgemäß bearbeitet und die Ratschläge der Kontrollstelle im Hinblick auf die Verarbeitung der übermittelten Daten befolgt;
- (f) er auf Verlangen des Datenexporteurs seine für die Verarbeitung erforderlichen Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der unter die Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung stellt. Die Prüfung kann vom Datenexporteur oder einem vom Datenexporteur ggf. in Absprache mit der Kontrollstelle ausgewählten Prüfungsgremium durchgeführt werden, dessen Mitglieder unabhängig sind, über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;
- (g) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln und gegebenenfalls einen bestehenden Vertrag über die Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung stellt, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden; Anlage 2 wird durch eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen ersetzt, wenn die betroffene Person vom Datenexporteur keine solche Kopie erhalten kann;
- (h) er bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter den Datenexporteur vorher benachrichtigt und seine vorherige schriftliche Einwilligung eingeholt hat;
- (i) der Unterauftragsverarbeiter die Datenverarbeitungsdienste in Übereinstimmung mit Klausel 11 erbringt;
- (j) er dem Datenexporteur unverzüglich eine Kopie des Unterauftrags über die Datenverarbeitung zuschickt, den er nach den Klauseln geschlossen hat.

Klausel 6

Haftung

1. Die Parteien vereinbaren, dass jede betroffene Person, die durch eine Verletzung der in Klausel 3 oder 11 genannten Pflichten durch eine Partei oder den Unterauftragsverarbeiter Schaden erlitten hat, berechtigt ist, vom Datenexporteur Schadenersatz für den erlittenen Schaden zu erlangen.
2. Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur wegen Verstoßes des Datenimporteurs oder seines Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 genannte Pflichten Schadenersatzansprüche geltend zu machen, weil das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist, ist der Datenimporteur damit einverstanden, dass die betroffene Person Ansprüche gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur geltend macht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen.

Der Datenimporteur kann sich seiner Haftung nicht entziehen, indem er sich auf die Verantwortung des Unterauftragsverarbeiters für einen Verstoß beruft.
3. Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß den Absätzen 1 und 2 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur wegen Verstoßes des Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 aufgeführte Pflichten Ansprüche geltend zu machen, weil sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, ist der Unterauftragsverarbeiter damit einverstanden, dass die betroffene Person im Zusammenhang mit seinen Datenverarbeitungstätigkeiten aufgrund der Klauseln gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur einen Anspruch geltend machen kann, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen. Eine solche Haftung des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach diesen Klauseln beschränkt.

Klausel 7

Schlichtungsverfahren und Gerichtsstand

1. Für den Fall, dass eine betroffene Person gegenüber dem Datenimporteur Rechte als Drittbegünstigte und/oder Schadenersatzansprüche aufgrund der Vertragsklauseln geltend macht, erklärt sich der Datenimporteur bereit, die Entscheidung der betroffenen Person zu akzeptieren, und zwar entweder:
 - (a) die Angelegenheit in einem Schlichtungsverfahren durch eine unabhängige Person oder gegebenenfalls durch die Kontrollstelle beizulegen oder
 - (b) die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, mit dem Streitfall zu befassen.
2. Die Parteien vereinbaren, dass die Entscheidung der betroffenen Person nicht die materiellen Rechte oder Verfahrensrechte dieser Person, nach anderen Bestimmungen des nationalen oder internationalen Rechts Rechtsbehelfe einzulegen, berührt.

Klausel 8

Zusammenarbeit mit Kontrollstellen

1. Der Datenexporteur erklärt sich bereit, eine Kopie dieses Vertrags bei der Kontrollstelle zu hinterlegen, wenn diese es verlangt oder das anwendbare Datenschutzrecht es so vorsieht.
2. Die Parteien vereinbaren, dass die Kontrollstelle das Recht hat, eine Prüfung des Datenimporteurs und jedes Unterauftragsverarbeiters durchzuführen, die den gleichen Umfang hat und denselben Bedingungen unterliegt, die für eine Prüfung des Datenexporteurs nach dem geltenden Datenschutzgesetz gelten würden.
3. Der Datenimporteur setzt den Datenexporteur unverzüglich über Rechtsvorschriften in Kenntnis, die für ihn oder etwaige Unterauftragsverarbeiter gelten und eine Prüfung des Datenimporteurs oder von Unterauftragsverarbeitern gemäß Absatz 2 verhindern. In diesem Fall ist der Datenexporteur berechtigt, die in Klausel 5 Buchstabe b vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Klausel 9

Anwendbares Recht

Für diese Klauseln gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.

Klausel 10

Änderung des Vertrags

Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu verändern. Es steht den Parteien allerdings frei, erforderlichenfalls weitere geschäftsbezogene Klauseln aufzunehmen, sofern diese nicht im Widerspruch zu der Klausel stehen.

Klausel 11

Vergabe eines Unterauftrags

1. Der Datenimporteur darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Datenexporteurs keinen nach den Klauseln auszuführenden Verarbeitungsauftrag dieses Datenexporteurs an einen Unterauftragnehmer vergeben. Vergibt der Datenimporteur mit Einwilligung des Datenexporteurs Unteraufträge, die den Pflichten der Klauseln unterliegen, ist dies nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter möglich, die diesem die gleichen Pflichten auferlegt, die auch der Datenimporteur nach den Klauseln erfüllen muss. Sollte der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nach der schriftlichen Vereinbarung nicht nachkommen, bleibt der Datenimporteur gegenüber dem Datenexporteur für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters nach der Vereinbarung uneingeschränkt verantwortlich.
2. Die vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen dem Datenimporteur und dem Unterauftragsverarbeiter muss gemäß Klausel 3 auch eine Drittbegünstigtenklausel für Fälle enthalten, in denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, einen Schadenersatzanspruch gemäß Klausel 6 Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur geltend zu machen, weil diese faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind und kein Rechtsnachfolger durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen hat. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.

3. Für Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen über die Datenverarbeitung gemäß Absatz 1 gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.
4. Der Datenexporteur führt ein mindestens einmal jährlich zu aktualisierendes Verzeichnis der mit Unterauftragsverarbeitern nach den Klauseln geschlossenen Vereinbarungen, die vom Datenimporteur nach Klausel 5 Buchstabe j übermittelt wurden. Das Verzeichnis wird der Kontrollstelle des Datenexporteurs bereitgestellt.

Klausel 12

Pflichten nach Beendigung der Verarbeitungsdienste für personenbezogene Daten

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter bei Beendigung der Datenverarbeitungsdienste je nach Wunsch des Datenexporteurs alle übermittelten personenbezogenen Daten und deren Kopien an den Datenexporteur zurückschicken oder alle personenbezogenen Daten zerstören und dem Datenexporteur bescheinigen, dass dies erfolgt ist, sofern die Gesetzgebung, welcher der Datenimporteur unterliegt, diesem die Rückübermittlung oder Zerstörung sämtlicher oder Teile der übermittelten personenbezogenen Daten nicht untersagt. In diesem Fall garantiert der Datenimporteur, dass er die Vertraulichkeit der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet und diese Daten nicht mehr aktiv weiterverarbeitet.
2. Der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter garantieren, dass sie auf Verlangen des Datenexporteurs und/oder der Kontrollstelle ihre Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Unterschriften: Siehe Seite 6.

ANLAGE 1 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Diese Anlage ist Bestandteil der Klauseln und muss von den Parteien ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Die Mitgliedsstaaten können nach ihren nationalen Verfahren alle zusätzlichen Angaben vervollständigen oder näher angeben, die in dieser Anlage enthalten sein müssen.

Datenexporteur

Der Datenexporteur ist (geben Sie bitte kurz Ihre für die Übertragung bedeutsamen Tätigkeiten näher an):

Der Kunde und seine Autorisierten Konzernunternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz ansässig sind.

Datenimporteur

Der Datenimporteur ist (geben Sie bitte kurz die für die Übertragung bedeutsamen Tätigkeiten näher an):

LogMeIn bietet ein Portfolio von cloudbasierten Kommunikations- und Kollaborationslösungen, Identitäts- und Zugangslösungen sowie Lösungen zur Kundenbindung und -betreuung, die Personenbezogene Daten auf schriftliche Anweisung des Datenexporteurs gemäß den Bedingungen der Vereinbarung und dieses DPA verarbeiten.

Betroffene Personen

Die übermittelten personenbezogenen Daten betreffen folgende Kategorien betroffener Personen (bitte genau angeben):

Der Datenexporteur kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Datenexporteur nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere, aber nicht ausschließlich, Personenbezogene Daten in Bezug auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen enthalten können:

- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Datenexporteurs (die natürliche Personen sind)
- Mitarbeiter oder Kontaktpersonen der potenziellen Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Datenexporteurs
- Mitarbeiter, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter des Datenexporteurs (die natürliche Personen sind)
- Alle anderen Nutzer (die natürliche Personen sind), die vom Datenexporteur zur Nutzung der Dienstleistungen autorisiert sind

Kategorien von Daten

Die übermittelten personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Datenkategorien (bitte genau angeben):

Der Datenexporteur kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Datenexporteur nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird, und die insbesondere, aber nicht ausschließlich, Personenbezogene Daten in Bezug auf die folgenden Kategorien Personenbezogener Daten enthalten können:

- Vor- und Nachname
- Position
- Funktion
- Arbeitgeber
- Kontaktdaten (z. B. Unternehmen, E-Mail, Telefon, Geschäftsanschrift)
- Geräteidentifikationsdaten und Verkehrsdaten (z. B. MAC-Adresse, Web-Protokolle usw.)
- Informationen zum Berufsleben
- Informationen zum Privatleben
- Informationen zu Aufenthaltsorten

Besondere Datenkategorien (falls zutreffend)

Die übermittelten personenbezogenen Daten umfassen folgende besondere Datenkategorien (bitte genau angeben):

Die Parteien gehen nicht davon aus, dass besondere Informationskategorien zur Verfügung gestellt werden; der Datenexporteur kann jedoch besondere Kategorien von Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Datenexporteur nach eigenem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird.

Verarbeitung

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden folgenden grundlegenden Verarbeitungsmaßnahmen unterzogen (bitte genau angeben):

Das Ziel der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den Datenimporteur besteht in der Förderung der Betreuung des Kunden sowie der Erbringung und des Betriebs der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung.

Unterschriften: Siehe Seite 6.

ANLAGE 2 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Diese Anlage ist Bestandteil der Klauseln und muss von den Parteien ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Beschreibung der technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die der Datenimporteur gemäß Klausel 4 Buchstabe d und Klausel 5 Buchstabe c eingeführt hat (oder Dokument/Rechtsvorschrift beigefügt):

Der Datenimporteur unterhält administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität aller Personenbezogenen Daten, die in die Dienstleistungen hochgeladen oder anderweitig im Auftrag des Datenexporteurs (als für die Verarbeitung Verantwortlicher) gepflegt werden, wie in den Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz beschrieben, die über das Trust & Privacy Center von LogMeIn unter www.logmeininc.com/trust unter der Registerkarte „Produktressourcen“ zugänglich sind (für beste Ergebnisse verwenden Sie die Funktion „Filtern nach“, um die zutreffende Dienstleistung anzugeben). Der Datenimporteur behält sich das Recht vor, die Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, vorausgesetzt, dass die geänderten technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht weniger schützend sind als die in den Betriebskontrollen in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz.

Unterschriften: Siehe Seite 6.